

Allgemeines

Zweck der Stiftung RTL - Wir helfen Kindern e.V. (nachfolgend Stiftung RTL genannt) ist die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge sowie die Unterstützung notleidender Kinder und Jugendlicher in Deutschland und auf der ganzen Welt. Es wird dabei medienwirksam auf Kinderhilfsprojekte aufmerksam gemacht und im Programm der Sender der Mediengruppe RTL Deutschland zu Spenden aufgerufen. Die Stiftung benötigt für die Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben finanzielle Mittel, die sie nach kaufmännischen Prinzipien verwaltet, einsetzt und kontrolliert. Die Mittel dienen der Finanzierung der Kinderhilfsprojekte.

Nachfolgende Grundsätze sind stets zu berücksichtigen:

1. Anlageziele

Das Vermögen ist in treuhänderischer Verantwortung mit dem Ziel, das Vermögen für die Ziele der Stiftung zu erhalten und zu erweitern. Dabei haben der Erhalt des Vermögens sowie die Erfüllung des Vereinszwecks, der eine hohe finanzielle Flexibilität voraussetzt, absoluten Vorrang vor der Renditeerzielung.

Anlageziel der Stiftung ist es, bei steter Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und größtmöglichem Erhalt der realen Substanz des treuhänderischen Vermögens angemessene Erträge zu erwirtschaften.

2. Zulässige Anlageformen

Die Vermögensanlage hat schwerpunktmäßig in Form von Tages-, Monats- oder sonstiger Festgelder bei

- öffentlich rechtlichen Kreditinstituten, Sparkassen und Landesbanken, die ein eigenes Einlagensicherungssystem eingerichtet haben, und/oder
- privaten Banken, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken sind, maximal bis zur Höhe der Einlagensicherung

zu erfolgen.

Die Basiswährung des Vermögens und aller Anlagen ist der Euro.



Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V.

Richtlinie zu Finanzanlagen

in der Fassung vom 28. April 2022

Geldanlagen in Form von Termingeschäften, Optionen oder Derivaten werden nicht getätigt.

3. Steuerbegünstigungen

Die Regelungen der Abgabenordnung zur Steuerbegünstigung sind zu beachten. Insbesondere werden

- nur Mittel, die nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen, längerfristig angelegt;
- keine spekulativen Anlagen getätigt.

4. Berichtspflichten und Überprüfung

Der Beirat überprüft regelmäßig die Einhaltung der Anlagekriterien. Zu diesem Zweck legt der Vorstand dem Beirat jährlich einen Bericht über die getroffenen Anlageentscheidungen und Investitionen sowie die Portfoliostruktur vor.

Der Beirat hat vor Abschluss einer neuen Anlage (z.B. Festgeld, Monatsgeld etc.) seine Zustimmung zu erteilen. Der Vorstand stellt für die Durchführung dieser Prüfung geeignete Unterlagen zur Verfügung, u.a. Name, Sitz, Rechtsform, Einlagensicherung, Höhe und Fristigkeit der Anlage.

5. Genehmigung

Die Aktualisierung der Finanzanlage-Richtlinien wurde von der Mitgliederversammlung am 28. April 2022 beschlossen. Die Aktualisierung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Köln, den 28. April 2022

